





Gemeinderat – Öffentliche Sitzung am 22. September 2020

TOP 6 Bebauungsplan "Sondergebiet Kinderhaus" – nachrichtliche Darstellung der korrekten Gebäudehöhen

Vorberatung:	-
Verantwortliches Amt:	Hauptamt und Ortsbauamt
Sachgebiet:	Kinderhaus Montessori
Haushaltsstelle:	-
Zeitrahmen:	2019 - 2023
Letzter Gemeinderatsbes Auftrag Architekt und Fac	chluss zu diesem Tagesordnungspunkt (23.06.2020) hplaner
Externe Sitzungsteilnehmer / Referenten: Herr Lanz – Architekt	
Beteiligte Institutionen / -	Einrichtungen / Körperschaften:
Beschreibung der Hausha -	ltssituation:
Beschlussantrag	
Keine Beschlussfassung	notwendig
Beschlussinformationen	
⊠Offener Beschluss	\square Geheime Wahl \square Kenntnisnahme
⊠ Bericht Mitteilungsblatt	

Anlagen: 1 – Höhenschnitt korrekte Gebäudehöhen

☐ Befangenheit:

Sachverhalt

Nordwestlich der Bodanrückhalle soll das neue Montessori-Kinderhaus entstehen. Dafür ist ein Bebauungsplan notwendig. In Gemeinderatssitzung im Juli hat der Gemeinderat für diesen Bebauungsplan das frühzeitige Beteiligungsverfahren beschlossen.

Dabei kam es während der Beratung zu einer Frage bzgl. der dargestellten Gebäudehöhen.

In der damaligen Sitzung war man von einer Erdgeschossfußbodenhöhe (EFH) von 424,50 Metern über NN ausgegangen.

Dadurch war das neue Kinderhaus im dargestellten Plan rund zwei Meter höher als das Nachbargebäude.

Dies ist jedoch nicht der Fall. Die korrekte EFH beträgt 422,5 Meter über NN.

Die Traufhöhe des Kinderhauses mit 6,80 m liegt daher bei 429,30 m über NN und damit unterhalb der Firsthöhe des Nachbargebäudes mit einer EFH 429,43 m über NN.

Die korrekten Gebäudehöhen waren von Beginn Gegenstand des Offenlage-Verfahrens und sind in den ausgelegten Plänen korrekt dargestellt.

Der Höhenschnitt ist in Anlage 1 dargestellt.

